

# Handwerksfonds Plus Ideenwettbewerb für Handwerksorganisationen

Teilnahmefrist 15. Juli 2026

## Leitfaden zur Teilnahme

### 1. Hintergrund

Der Handwerksfonds Plus hat sich zum Ziel gesetzt, das Know-how des deutschen Handwerks für die Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren. Handwerksorganisationen, wie z.B. Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften, als Selbsthilfeeinrichtungen des Handwerks spielen hierbei eine wichtige Rolle. Der Fonds möchte nachhaltige Partnerschaften und Netzwerke für ein gegenseitiges Lernen, passgenaue neue Angebote für Unternehmen und die Weiterentwicklung innovativer Themen fördern. Idealerweise werden so auch Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung geleistet. Interessierte Handwerksorganisationen können im Rahmen von Ideenwettbewerben Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung durch den Handwerksfonds Plus einreichen.

Der Handwerksfonds Plus wird mit Förderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des Partners in Transformation-Netzwerks umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) und der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung.

Die im Rahmen des Ideenwettbewerbs ausgewählten Maßnahmen von Handwerksorganisationen können aus Mitteln des Handwerksfonds Plus mit einem Zuschuss von bis zu 10.000,00 Euro gefördert werden. Jede Maßnahme muss einen Eigenbeitrag der Handwerksorganisation von mindestens 20% der Gesamtkosten aufweisen. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für Maßnahmen von Handwerksorganisationen dieses Wettbewerbs endet am 15. Juli 2026.

### 2. Regeln und Teilnahmebedingungen

#### 2.1. Zulässige Antragsteller

Antragsberechtigt sind Handwerksorganisationen wie Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Verbände und sonstige Organisationen des deutschen Handwerks, die rechtlich eigenständig sind und nicht gewinnorientiert arbeiten. Der Antragsteller muss eine ausreichende wirtschaftliche und personelle Kapazität zur Umsetzung der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen besitzen.

Es ist zulässig, dass mehrere Antragsteller gemeinsam einen Vorschlag für eine Maßnahme entwickeln und im Wettbewerb einreichen. Hierbei sollte jedoch **ein Haupt-**

**partner** benannt werden, der die Maßnahme gegenüber sequa inhaltlich und rechtlich verantwortet und die Zusammenarbeit der Partner koordiniert.

Eine Handwerksorganisation darf maximal zwei verschiedene Vorschläge pro Wettbewerb einreichen. Über alle Wettbewerbe des Handwerksfonds Plus hinweg wird maximal ein Vorschlag einer Handwerksorganisation gefördert.

## 2.2. Mögliche Zuschüsse und Gesamtkosten

Die Gesamtkosten jeder Maßnahme werden durch einen Förderbetrag des Handwerksfonds Plus und einen Eigenanteil des Antragstellers finanziert. Der beantragte Förderbetrag stellt in diesem Sinne einen Zuschuss zu den Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen dar. Der Handwerksfonds Plus kann Maßnahmen von Handwerksorganisationen mit Zuschüssen **zwischen 1.000 Euro bis maximal 10.000 Euro** fördern. Antragsteller müssen eine **Eigenleistung von mindestens 20%** der Gesamtkosten erbringen. Die Eigenleistungen können als Personal- oder Sachleistung (auch „in-kind“, z.B. Stellung von Räumlichkeiten) erbracht werden. Maßnahmenvorschläge mit unklaren oder außerhalb dieser Grenzen liegenden Budgets können nicht berücksichtigt werden.

## 2.3. Länder der Umsetzung

Zielländer der mit dem Handwerksfonds Plus umgesetzten Vorhaben sind die Partnerländer des BMZ ([Liste hier](#)). Soweit die unten genannten entwicklungspolitischen Zielsetzungen beachtet werden, können durch den Handwerksfonds Plus auch Aktivitäten in Deutschland gefördert werden.

## 2.4. Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahmen

Die Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte in der Regel eher kurzfristig sein (ca. 3-6 Monate). In Ausnahmefällen können geförderte Aktivitäten bis **zu zwölf Monate** dauern, wobei alle Maßnahmen spätestens zum 31.12.2027 abgeschlossen sein müssen.

## 2.5. Bewertungskriterien und erwünschtes Themenspektrum der Vorschläge

Bei der Bewertung der Vorschläge wird zunächst **die wirtschaftliche und personelle Kapazität** des Hauptantragstellers zur Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt. Ebenso wird die Qualität des Maßnahmenkonzepts geprüft, insbesondere die Umsetzbarkeit und Logik der angestrebten Ziele und Leistungspakete (**Effektivität**) und die Angemessenheit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses (**Wirtschaftlichkeit**). Hierbei handelt es sich um Ausschlusskriterien, d.h. diese müssen erfüllt sein, damit ein Vorschlag für den Wettbewerb zulässig ist.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen zudem entwicklungspolitisch relevante Ziele verfolgen. Hierzu gehören insbesondere **Ideen, die Handwerksorganisationen erste entwicklungspolitische Erfahrungen ermöglichen**. Beispielsweise können sie gemeinsam mit Partnern in Entwicklungsländern **Aktivitäten zur Organisationsentwicklung oder der Vernetzung** planen oder ihre **Mitgliedsunternehmen** für die ent-

wicklungspolitische Zusammenarbeit **sensibilisieren**. Besonders erwünscht sind Vorschläge, welche den Wandel hin zu einer gerechteren und umweltfreundlicheren Gesellschaft in den Partnerländern unterstützen.

Maßnahmenvorschläge werden höher gewichtet, wenn sie die folgenden zusätzlichen Kriterien (Positivkriterien) erfüllen:

- **Frauen im Handwerk** und **Chancengleichheit** für alle Menschen werden gefördert.
- Die **Einführung und Umsetzung digitaler Prozesse** in Entwicklungsländern werden gefördert bzw. die Maßnahme ist in besonderer Weise **innovativ**.
- Die Maßnahme mobilisiert besondere **zusätzliche Leistungen**, z.B. in Form von Eigenleistungen oder weiteren Partnern für die Maßnahme.
- Die Maßnahme wirkt nicht nur punktuell, sondern ihre Wirkungen sind **über die Maßnahme hinaus nachhaltig und übertragbar** bzw. können vielleicht sogar von anderen kopiert werden.
- Die Ergebnisse der Maßnahme haben eine besonders **hohe Entwicklungswirkung und Sichtbarkeit**.
- Die Maßnahme hat einen hohen wirtschaftlichen oder anderweitigen Nutzen für das deutsche Handwerk.

Eine nähere Beschreibung der Bewertungskriterien finden Sie in Annex A.

## 2.6. Hinweise zur Budgeterstellung

Eine ausgewählte Maßnahme wird durch einen Zuschuss in Form einer **Weiterleitungsvereinbarung** mit der Handwerksorganisation gefördert. Die Handwerksorganisation setzt die Maßnahme eigenverantwortlich um. Nach Abschluss schickt sie die relevanten Ausgabenbelege an sequa, welche nach Prüfung die entstandenen Ausgaben gemäß der Vereinbarung bis zur festgelegten Fördersumme erstattet.

Für die Beteiligung am Wettbewerb muss im Teilnahmeformular neben der Beschreibung möglicher Aktivitäten ein **grober Budgetplan der Kosten der Maßnahme** eingereicht werden. Dieser soll die zu erwartenden Kosten aufgeteilt nach verschiedenen Kostenarten abbilden und detailliert genug sein, um eine erste Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme vornehmen zu können. Aus dem Kostenplan sollte ebenfalls hervorgehen, welche Kosten in Eigenleistung erbracht werden. Sollte der Vorschlag ausgewählt werden, ist in Rücksprache mit sequa ein detaillierterer Kostenplan aufzustellen, der dann verbindlich für die abzuschließende Weiterleitungsvereinbarung und Abrechnung der Aktivitäten ist. Es ist im Interesse der am Wettbewerb Teilnehmenden, eine realistische Kostenschätzung für die Leistungspakete abzugeben.

Bei der Kalkulation des Budgets dürfen Antragsteller nur tatsächlich anfallende Kosten berücksichtigen. Da die Maßnahmen keinen kommerziellen Charakter haben, sind die **Selbstkostenpreise des Antragstellers Kalkulationsgrundlage**. sequa behält sich vor, vor Vertragsschluss eine Aufschlüsselung und geeignete Nachweise der Kostenkalkulation vom Antragsteller zu verlangen. Bei externen Beschaffungen von Leistungen oder Produkten ist die **Marktüblichkeit der Kosten** zu beachten und ggf. durch Vergleichsangebote zu belegen.

Es können ausschließlich Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme stehen, bezuschusst werden. Kosten, die nicht den im vereinbarten

Budget beschrieben werden, nicht eindeutig zuordenbar oder im allgemeinen Geschäftsgebaren unüblich sind, dürfen in der Kostenkalkulation nicht berücksichtigt werden. Ebenso dürfen keine Kosten angesetzt werden, die bereits im Rahmen einer anderen Maßnahme geltend gemacht und abgerechnet wurden (Verbot der Doppelfinanzierung). Nicht berücksichtigt werden können zudem Kredit- oder Zinsaufwendungen und Risikoaufschläge.

### 3. Auswahlprozess

Im ersten Schritt werden alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge durch sequa anhand des Kriterienkatalogs bewertet. Die evaluierenden Projektmanager vergeben Punkte für jedes Kriterium vergeben, die dann zu einer Gesamtbewertung summiert werden. **Ideen, welche den allgemeinen formalen Kriterien nicht genügen oder hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Hauptantragstellers, der Schlüssigkeit und Effektivität der Ziele und Aktivitäten oder des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als ungenügend zu bewerten sind, werden von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen.** Die übrigen bewerteten Vorschläge werden nach ihrer Gesamtpunktzahl im Verhältnis zu den anderen eingereichten Ideen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel nach einem Ampelsystem eingestuft (grün - sofort umsetzbar; gelb – Reserveliste/Nachrücker; rot - in diesem Wettbewerb nicht berücksichtigt).

In einem zweiten Schritt werden die Bewertungen und Einstufungen im Steuerungskreis des Handwerksfonds Plus vorgestellt. In diesem sind ZDH, sequa sowie ggf. AWE/GIZ vertreten. Der Steuerungskreis diskutiert abschließend die Einstufung der Vorschläge und trifft die Entscheidung, welche Vorschläge in diesem Ideenwettbewerb berücksichtigt werden.

Der Auswahlprozess soll im Regelfall nicht länger als einen Monat dauern. Die Antragsteller werden durch sequa per Email über die Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung ihres Vorschlags informiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Umsetzung eines Maßnahmenvorschlags im Rahmen des Handwerksfonds Plus.

## 4. Bewerbung

### 4.1. Unterlagen

Zur Teilnahme am Ideenwettbewerb muss der Maßnahmenvorschlag schriftlich unter **Nutzung des** hierfür vorgesehenen **Formulars** eingereicht werden. Das Formular finden Sie in Annex B.

Bitte achten Sie darauf, dass die **eingereichten Informationen vollständig** sind. Der Vorschlag muss insbesondere die beteiligten Parteien, die geförderten Aktivitäten und das Budget aussagekräftig genug beschreiben, um sequa eine Einschätzung der Idee zu ermöglichen. Sollte ein Vorschlag zur weiteren Umsetzung ausgewählt werden, können Anpassungen in Verhandlung mit sequa vorgenommen werden. Eine grundlegende Neukonzeption oder völlige Überarbeitung ist aber nicht möglich, da wir einen fairen Wettbewerb gewährleisten möchten.

Der eingereichte Vorschlag sollte vom Antragsteller, d.h. der deutschen Handwerksorganisation rechtlich verantwortet werden (mit **Unterschrift unter dem Antrag**). Die Übermittlung der Anträge an sequa sollte durch den Antragsteller oder eine von ihm autorisierte Person erfolgen.

#### 4.2. Fristen

Die **Bewerbungsfrist** für die Einreichung von Maßnahmenvorschlägen ist für diesen Wettbewerb

der **15. Juli 2026, bis 24.00 Uhr (deutscher Zeit)**.

Bitte achten Sie darauf, Ihre Vorschläge fristgerecht einzusenden. Verspätet eingereichte Ideen können in diesem Wettbewerb leider nicht berücksichtigt werden.

#### 4.3. Einreichungsprozess

Bitte senden Sie das ausgefüllte Teilnahmeformular mit Ihrem Vorschlag in digitalem Format (bevorzugt als pdf-Dokument, bitte vergessen Sie nicht die eingefügte Unterschrift des verantwortlichen Mitarbeiters des Antragstellers)

per **E-Mail an Herrn Roland Strohmeier** ([roland.strohmeier@sequa.de](mailto:roland.strohmeier@sequa.de)).

Wir werden Ihnen den Eingang schnellstmöglich bestätigen. Bei technischen Fragen zur Einreichung können Sie sich ebenfalls an Herrn Strohmeier wenden.